ANWENDUNGSORIENTIERTE BIOMEDIZIN UND BIOTECHNOLOGIE

QUAESTIONES DISPUTATAE

Begründet von
KARL RAHNER UND HEINRICH SCHLIER

Herausgegeben von
JOHANNA RAHNER UND THOMAS SÖDING

QD 323
ANWENDUNGSORIENTIERTE BIOMEDIZIN UND BIOTECHNOLOGIE

Internationaler Marken- und Titelschutz: Editiones Herder, Basel

ANWENDUNGSORIENTIERTE BIOMEDIZIN UND BIOTECHNOLOGIE

Theologisch-ethische Debatten und Zwischenbilanzen

Herausgegeben von
Jochen Sautermeister

HERDER
FREIBURG · BASEL · WIEN

© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2026
Hermann-Herder-Straße 4, D-79104 Freiburg
Alle Rechte vorbehalten
www.herder.de
produktsicherheit@herder.de
Umschlaggestaltung: Verlag Herder
Satz: Barbara Herrmann, Freiburg
Herstellung: CPI books GmbH, Leck
Printed in Germany

ISBN Print 978-3-451-02323-1
ISBN E-Book (PDF) 978-3-451-83323-6

Inhalt

Einführung 7
Jochen Sautermeister

Teil I: Grundlagen

Zur normativen Reichweite des Würdeprinzips im Kontext von Biotechnologie und Biomedizin 13
Nikolaus Knoepffler

Der moralische Status des Embryos – hermeneutische Überlegungen aus theologisch-ethischer Sicht 35
Stephan Ernst

Anmerkungen zum moralischen Status des menschlichen Embryos. 59
Christof Breitsameter

Prekäres Menschsein – und die Rhetorik von der Heiligkeit des Lebens. 79
Magnus Striet

Natürlichkeitsargumente und der Schutz der individuellen genetischen Ausstattung. 93
Armin G. Wildfeuer

Teil II: Anwendungsfelder

Leiden an unerfülltem Kinderwunsch: Verschiebungen in den ethischen Debatten. 119
Konrad Hilpert

Eizellspende und Leihmutterschaft – Herausforderungen für reproduktive Selbstbestimmung und Kindeswohl 137
Andreas Lob-Hüdepohl

Pränatale genetische Diagnostik: ethische Fragen in Bezug auf Medizin, schwangere Frauen und Gesellschaft 151
Monika Bobbert

Genom-Editierung am Menschen: Wissenschaftliche Innovation in den Diensten der Menschenwürde 176
Emmanuel Agius

Die Vermessung der Zukunft?
Prädiktive Gendiagnostik bei Erwachsenen. 200
Tim Zeelen und Kerstin Schlögl-Flierl

Stammzellenforschung und Stammzelltherapie 218
Jochen Sautermeister

Organoide – Grundlagenforschung, Krankheitsmodellierung und Medikamentenentwicklung 232
Daniela Proske und Jochen Sautermeister

Zwischen Pflicht und Freiwilligkeit.
Betrachtungen zur Organspende und ihren normativen Problemkreisen. 251
Benedikt Schmidt und Christoph Fehring

Xenotransplantation und die Erzeugung von Mensch-Tier-Mischwesen 272
Jochen Sautermeister

Biomedizin und Biotechnologie unter dem Vorzeichen von Public Health 290
Markus Zimmermann

Biotechnisches Enhancement: Grenzen naturaler Selbstgestaltung 303
Dirk Lanzerath

Wissenschaftskommunikation und Vertrauenskulturen unter Post-Corona- und Social-Media-Bedingungen 329
Peter Dabrock

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren 350

Einführung

Jochen Sautermeister

Die Biotechnologie zählt zu den sogenannten *emerging technologies*, also jenen innovativen Schlüsseltechnologien, die sich in einem frühen Stadium befinden, aber große Auswirkungen auf Gesellschaft und Individuum erwarten lassen. Neben einer kontinuierlichen Verbesserung etablierter biotechnologischer Verfahren haben sich in den letzten Jahren die biotechnologischen Möglichkeiten durch neue Methoden erheblich erweitert. Seit ihren Anfängen in den 1970er-Jahren hat sich die moderne Biotechnologie so weiterentwickelt, dass auch auf dem Feld der Biomedizin beträchtliche Fortschritte erzielt werden konnten. Beispielsweise hat die Entwicklung der mRNA-Impfstoffe während der Corona-Pandemie zu Erkenntnissen geführt, die auch in der Krebsmedizin auf weitere Durchbrüche hoffen lassen. Die Stammzellenforschung findet inzwischen nicht mehr bloß als Grundlagenforschung statt, sondern kommt auch in klinischen Studien etwa zu Zelltherapeutika zur Anwendung. Mithilfe von Gendiagnostik und Gentechnik samt ihren Möglichkeiten wie der Genschere werden die Grenzen zwischen Therapie und Enhancement zunehmend diffus. Die Erzeugung von Organoiden aus Stammzellen eröffnet neue Möglichkeiten der Grundlagenforschung und der Arzneimitteltestung. Im Forschungs- und Anwendungsbereich der Synthetischen Biologie zielt man darauf ab, Organismen herzustellen und technisch zu kontrollieren. Mithilfe neuer biotechnologischer und gentechnischer Verfahren lassen sich mittlerweile neue Entitäten herstellen, die durch die staatliche Gesetzgebung des deutschen Embryonenschutzgesetzes aus dem Jahr 1990 nicht geregelt sind. Und die Epigenetik hat die Sichtweise auf die Bedeutung der Gene insofern verändert, als nicht mehr die Gensequenzen als die allein entscheidenden Informationsträger angesehen werden können, sondern auch äußere Einflüsse eine maßgebliche Rolle spielen, indem sie durch epigenetische Programmierung die Gene an- und ausschalten können.

Angesichts dieser und weiterer Entwicklungen ist es nicht verwunderlich, dass molekularbiologische Erkenntnisse und erweiterte gen-

technische Möglichkeiten in Verbindung mit Künstlicher Intelligenz und Big Data zu bioethischen Fragestellungen führen, die vor zwanzig Jahren noch in den Bereich von Science Fiction ausgelagert werden konnten bzw. dort literarisch oder filmisch vorgezeichnet wurden. Der Historiker Yuval Harari erkennt in der Verbindung von Biotechnologie und Informationstechnologie ein bisher nie dagewesenes schöpferisches wie zerstörerisches Potenzial des Menschen, das ihn in den Stand eines *Homo deus* zu versetzen vermag.[1] Die neuen Möglichkeiten, in das Leben auf seiner molekularen Ebene selbst einzugreifen, veranlassen ethische, existenzielle und gesellschaftliche Fragen und rufen zur Vergewisserung auf, wie wir uns als Menschen selbst verstehen können, wie wir uns verstehen wollen und wie wir uns verstehen sollen.

Solche grundlegenden Klärungen können jedoch in den Hintergrund treten, wenn es um konkrete forschungsethische und bioethische Fragestellungen geht – insbesondere unter den Vorzeichen weltanschaulicher Pluralität und Internationalität, die einzelstaatlichen Regulierungen bei aller Berechtigung und Notwendigkeit ihre Grenzen aufzeigen. Und indem die anwendungsorientierte Forschung der Biotechnologie und Informationstechnologie auch zu einem Großteil ökonomischen Interessen und Wettbewerbslogiken folgt, drohen Gesellschaften und Gesetzgeber auf manche Entwicklungen erst spät oder gar zu spät reagieren zu können. Daneben sind es auch Wettbewerbslogiken, die der Forschung inhärent sind und angesichts unterschiedlicher nationaler Regelungen auf eine Lockerung staatlicher Restriktionen zugunsten gleicher überstaatlicher Forschungsbedingungen drängen. Ferner gibt es große internationale Unterschiede, welche reproduktionsmedizinischen Verfahren in den einzelnen Staaten rechtmäßig und welche Praktiken verboten sind. Neue Erfahrungen und Praktiken, die mit therapeutischen Erfolgen verbunden sind oder das Feld der pränatalen Diagnostik und der Fortpflanzungsmedizin betreffen, die im sogenannten „Reproduktionstourismus" noch eine Steigerung erfährt, fordern ebenfalls zur Reflexion heraus und führen je nachdem zur Revision moralischer und rechtlicher Beurteilungen, insbesondere dann, wenn sich der lebensweltliche Horizont akzeptierter familialer Lebensformen erweitert und sich der Fokus

[1] Vgl. *Y. Harari*, Homo Deus. Eine Geschichte von Morgen, München 2017, 69; zu einer ähnlichen Beobachtung kommt auch *M. Suleyman/M. Bhaskar,* The Coming Wave. Künstliche Intelligenz, Macht und das größte Dilemma des 21. Jahrhunderts, München 2025, 13.

normativer Fragestellungen verschiebt: Stichwort reproduktive Autonomie. Und nicht zuletzt können auch naturwissenschaftliche Erkenntnisse und biotechnologische Entwicklungen dazu führen, moralische Intuitionen und Überzeugungen sowie ethische Einsichten und Sichtweisen zu überdenken oder – gerade umgekehrt – zu festigen.

Die Forderung nach einem Fortpflanzungsmedizingesetz in Deutschland, der Aufruf zu einer „Neubewertung des Schutzes von In-vitro-Embryonen in Deutschland“[2], das Anliegen einer Revision des Embryonenschutzgesetzes und des Stammzellgesetzes[3] oder die Empfehlung einer Legalisierung bislang verbotener fortpflanzungsmedizinischer Verfahren im Bereich der Reproduktionsmedizin[4] formulieren konkrete Herausforderungen, mit denen sich die bioethische Reflexion befasst und zu befassen hat. Dabei darf eine Spezialisierung der Bioethik jedoch nicht auf Kosten einer lebensweltlichen Plausibilität ihrer Einsichten gehen. Vielmehr ist die ethische Reflexion an das soziale und kulturelle Selbstverständnis von Menschen und deren Lebenszusammenhänge, an grundlegende Orientierungsmuster und praktischen Handlungsorientierungen sowie an Vorstellungen des guten Lebens und gerechten Zusammenlebens zurückzubinden. Zugleich kann angesichts der Dynamik der Entwicklungen, der geringen Anschaulichkeit der Erkenntnisse und der Komplexität der ethischen Reflexion jedoch die Gefahr bestehen, sich gegenüber naturwissenschaftlichen Erkenntnissen, biotechnologischen Verfahren, biomedizinischen Errungenschaften und wissenschaftlich-bioethischen Überlegungen kulturpessimistisch abzuschotten und sich auf einer Hermeneutik des Verdachts zurückzuziehen.

---

[2] So der Titel der Stellungnahme der *Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina/Union der deutschen Akademien der Wissenschaften,* Neubewertung des Schutzes von In-vitro-Embryonen in Deutschland, Halle (Saale) 2021.

[3] S. hierzu die den Tagungsband *Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF),* Humane Embryonen in der medizinischen Forschung. Tabu? Vertretbar? Chance? Tagungsband zur Konferenz am 9. Und 10. Oktober 2023 Bonn/Berlin 2024. Online verfügbar unter https://www.bmftr.bund.de/SharedDocs/Publikationen/DE/6/1075278_Humane_Embryonen_in_der_medizinischen_Forschung.pdf?__blob=publicationFile&v=3 [zuletzt abgerufen am 14.09.2026].

[4] S. hierzu Abschlussbericht der von der damaligen Bundesregierung eingesetzten Kommission zur Fortpflanzungsmedizin und reproduktiven Selbstbestimmung, Berlin 2024. Online verfügbar unter https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/K/Kom-rSF/Abschlussbericht_Kom-rSF.pdf [zuletzt abgerufen am 14.09.2026].

Vor diesem Hintergrund steht die theologisch-ethische Reflexion auf Biotechnologie und Biomedizin vor einer besonderen Herausforderung. Denn sie hat die jüngeren Entwicklungen nicht nur im Lichte ihrer ethischen Prinzipien und Werte zu betrachten, sondern sich auch der Tragfähigkeit ihrer Begründungsfiguren und des argumentativen Leistungsvermögens religiöser Überzeugungen und theologischer Einsichten zu vergewissern. Um im bioethischen, gesellschaftlichen und politischen Diskurs noch eine Rolle spielen und Beachtung finden zu können, genügt es daher nicht, die eingespielten Argumentationsmuster lediglich zu wiederholen und die vertretenen Positionen einfach zu bekräftigen. Das gilt sowohl für die Theologische Ethik als auch für das kirchlich-lehramtliche Sprechen.

Die Aufsätze des vorliegenden Bandes wollen einen Beitrag zur bioethischen Diskussion aktueller Themen der Reproduktionsmedizin, Biomedizin und anwendungsorientierten Biotechnologie leisten, dabei neue Entwicklungen diskutieren sowie zentrale moraltheologische Figuren auf ihre grundsätzliche argumentative Kraft hin analysieren. Wenn Leserinnen und Leser dabei den Eindruck gewinnen, dass im Bereich der theologischen Bioethik noch nicht das letzte und letztverbindliche Wort gesprochen ist, dann hat die Publikation einen weiteren wichtigen Zweck erfüllt.

Die vorliegende Veröffentlichung verdankt sich der Mitwirkung verschiedener Personen: Für die formal-redaktionelle Bearbeitung der Beiträge sei insbesondere Frau Mag. theol. B. Sc. Louise Lentfort als Hilfskraft am Moraltheologischen Seminar der Universität Bonn sowie den beiden Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen Frau Paulina Ernst, M. Ed. und Frau Mag. theol. Daniela Proske sowie Frau Britta Fernandes für ihre Unterstützung gedankt. Herr Clemens Carl hat die Publikation mit großer Geduld und Beharrlichkeit begleitet. Ihm sowie dem Herder-Verlag und den Reihenherausgebern, Frau Professorin Dr. Johanna Rahner und Herrn Professor Dr. Thomas Söding, sei für die Aufnahme in die „Quaestiones disputatae“ ausdrücklich gedankt. Für die Bereitschaft der Autorinnen und Autoren, durch ihre Beiträge die bioethische Debatte in der theologischen Ethik voranzubringen, sei ebenfalls herzlich Dank gesagt.

Bonn, im September 2026 Jochen Sautermeister

Teil I: Grundlagen

Zur normativen Reichweite des Würdeprinzips im Kontext von Biotechnologie und Biomedizin

Nikolaus Knoepffler

0. Einleitung

Die Entwicklungen in Biotechnologie und Biomedizin eröffnen neue Möglichkeiten der Diagnose, Therapie und Prävention von Krankheiten. Sie verändern jedoch zugleich die Grundlagen unseres Selbstverständnisses und bergen die Gefahr, missbraucht zu werden. Sie können lebensdienlich sein, aber auch unsere Lebensgrundlagen gefährden. Kann in diesem Zusammenhang das Prinzip der Menschenwürde als normative Leitlinie für den Umgang mit diesen Technologien dienen?[1]

Der folgende Beitrag untersucht die normative Reichweite des Menschenwürdeprinzips im Kontext der internationalen Biotechnologie und Biomedizin. Dabei soll im ersten Schritt skizziert werden, wie vielfältig das Menschenwürdeprinzip christlich, bei Kant und im Grundgesetz gemäß der Auslegung durch das Bundesverfassungsgericht gebraucht wird.

Im zweiten Schritt werden einzelne Bereiche der Biotechnologie und Biomedizin thematisiert, die einen besonders engen Bezug zum Würdeprinzip haben: genetische Eingriffe, Reproduktionsmedizin einschließlich des Klonens sowie Transplantationsmedizin. Nicht Gegenstand ist also eine umfassende Technikbewertung aller biotechnologischen Felder, weshalb hier beispielsweise nicht auf das Themenfeld der synthetischen Biologie oder neuer technischer Eingriffe wie das Implantieren von Chips eingegangen werden soll.

Im abschließenden dritten Schritt ziehe ich ein Fazit, wie weit das Menschenwürdeprinzip reicht, je nachdem welches Menschenwürde-

[1] Dieser Beitrag stellt eine komprimierte und weiterentwickelte Fassung meiner Überlegungen in *N. Knoepffler*, Der Beginn der menschlichen Person. Anfragen an das Lehramt (QD 251), Freiburg i. Br. 2012, *N. Knoepffler*, Den Hippokratischen Eid neu denken, Freiburg i. Br. 2021 und *N. Knoepffler*, Würde und Freiheit. Vier Konzeptionen im Vergleich, Freiburg i. Br. ^{2}2021 dar. Bestimmte Passagen sind teils wörtlich übernommen.

verständnis zugrunde gelegt wird. Dabei wird sich zeigen, warum die Herausforderung bleibt, das richtige Maß zwischen Freiheitsrechten und Schutzpflichten zu finden.

1. Drei familienähnliche Konzeptionen der Menschenwürde

Im Christentum ist die Würde des Menschen von Gott verliehen, schöpfungstheologisch, gnadentheologisch und bundestheologisch: Gott schafft den Menschen nach seinem Bild[2]. Durch die Sünde gefährdet der Mensch diese Würde.[3] Jesu Erlösungstat jedoch rechtfertigt den sündigen Menschen aus reiner Gnade[4], sodass die gefährdete Würde dauerhaft bewahrt ist. Warum aber kommt die Würde nur dem Menschen zu? Aus freier Entscheidung schließt Gott seinen Bund mit den Menschen, nicht aber mit Tieren oder sonstigen Lebewesen. Während der Mensch diese unbedingt anzuerkennen hat, ist es Gottes völlig freie Entscheidung, den Menschen in dieser Weise wertzuschätzen. Der eigentliche Sinn menschlicher Würde besteht darum auch in der Verherrlichung Gottes durch den eigenen Lebensvollzug. Darin sind alle Menschen gleich, dass sie daraufhin geschaffen und erlöst sind, Gott die Ehre zu geben bzw., was dasselbe ist, Gott mit allen Kräften zu lieben und den Nächsten wie sich selbst. Diese fundamentale Gleichheit impliziert innerweltlich nicht notwendig eine Gleichheit im Staatsgefüge, weswegen im Lauf der Kirchengeschichte ganz unterschiedliche Gesellschaftsformen theologisch verteidigt wurden, vom Gottesgnadentum des absoluten Monarchen bis hin zu vielfältigen Formen demokratischer Staatswesen. Auch die kirchlichen Strukturen sind je nach Konfession teils – in politischer Nomenklatur – eine absolute Wahlmonarchie, z. B. das Papsttum, teils synodal-demokratisch wie viele evangelische Kirchenverfassungen. Die Hochachtung der Armen und Kleinen in der Gesellschaft ist ein Wesensmerkmal des christlichen

[2] Vgl. Gen 1,26.

[3] Vgl. *Zweites Vatikanisches Konzil*, Erklärung *Dignitatis humanae* (DH) über die Religionsfreiheit: Das Recht der Person und der Gemeinschaft auf gesellschaftliche und bürgerliche Freiheit in religiösen Belangen (7. Dezember 1965). Online verfügbar unter https://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_decl_19651207_dignitatis-humanae_ge.html (zuletzt abgerufen am 04.05.2026), Nr. 1511 mit Verweis auf Hebr. 2,14.

[4] Vgl. Röm 3,24.

Würdeverständnisses, weswegen das Christentum gerade auch für die unteren Schichten der Gesellschaft trotz fehlenden Engagements zur Ablehnung der Sklaverei[5] attraktiv war. Die Nachfolge Christi wird radikal gedacht: Freundschafts-, Familien- und Volksbande sind zu überschreiten.[6] Wer nur seine Familie und seine Freunde liebt, der tut nichts Besonderes. Dafür steht paradigmatisch die Forderung der Feindesliebe[7] und der Liebe zu den Armen und Benachteiligten[8] sowie zu denen, die der Hilfe bedürfen, was exemplarisch im Gleichnis vom barmherzigen Samariter[9] erzählt wird. Wer dies nicht tut, erleidet zwar keine religiös begründeten irdischen Konsequenzen, jedoch die „ewige Strafe"[10]. Der Christ ist also verpflichtet, seine Freiheit als Christ in der Nachfolge Jesu zu realisieren, in den Worten von Papst Gregor I., die der derzeitige katholische Erwachsenenkatechismus zitiert:

> „Christ, erkenne deine Würde. Du bist der göttlichen Natur teilhaftig geworden, kehre nicht zu der alten Erbärmlichkeit zurück und lebe nicht unter deiner Würde. Denk an das Haupt und den Leib, dem du als Glied angehörst!"[11]

Der bedeutendste Theologe der römisch-katholischen[12] Kirche, Thomas von Aquin (1224–1274)[13], formuliert ganz ähnlich:

> „Wir ehren Gott durch die äußeren Opfer und Geschenke nicht seinetwegen, sondern unseretwegen und des Nächsten wegen; denn er bedarf unserer Opfer nicht, sondern will, dass sie ihm dargebracht

[5] Selbst Jesus spricht unbefangen davon, dass „ein Sklave nicht über seinem Herrn" (Mt 10,24) steht.

[6] Vgl. Mk 3,31–35.

[7] Vgl. Mt 5,44.

[8] Vgl. Mt 25,34–40.

[9] Vgl. Lk 10,29–37.

[10] Mt 25,46.

[11] *Gregor der Große,* Sermo 21,3: CCL 138,88 (PL 54, 192f.), zitiert nach Katechismus der Katholischen Kirche (KKK), Nr. 1691.

[12] Da die katholischen Kirchen in Gemeinschaft mit dem Papst im ökumenischen Dialog die Selbstbezeichnung „römisch-katholisch" tragen, gebrauche ich diesen Begriff, wenn es ausschließlich um diese Kirche geht, obwohl beispielsweise auch die unierten Ostkirchen den Papst anerkennen, aber begrifflich als „griechisch-katholisch" bezeichnet werden.

[13] Bis heute wird Thomas als theologischer Lehrer empfohlen, so im Zweiten Vatikanischen Konzil im Dekret *Optatam Totius* (AAS 58, 713–727) und im derzeitigen Codex Iuris Canonici, can. 253 §3.

> werden um unserer Hingabe und um des Nutzens des Nächsten willen."[14]

Bei Thomas findet sich auch bereits die Aussage, dass „der Mensch von Natur aus frei ist und als Selbstzweck existiert [scilicet homo est naturaliter liber et propter seipsum existens]"[15]. Doch handelt es sich hier nicht um eine Selbstzwecklichkeit im ethisch verpflichtenden Sinn, sondern dieser Begriff hat aristotelische Wurzeln.[16] „Selbstzwecklichkeit" bedeutet, dass die Menschen sich im Unterschied zu den Tieren nicht nur als Mitglieder einer Spezies, sondern als Individuen verwirklichen können. Die Selbstzwecklichkeit hat darum im Grunde eine ontologische Bedeutung, aus der darauf gründend eine moralische Pflicht erwächst: Mensch, verhalte dich entsprechend dieser deiner Natur, also gemäß dieser deiner Selbstzwecklichkeit als Individuum. Darum impliziert diese Selbstzwecklichkeit folgerichtig keine unantastbare Würde. Die zitierte Stelle findet sich nämlich in folgendem Zusammenhang:

> „Zum Dritten muss man sagen, dass ein Mensch, wenn er sündigt, die Vernunftordnung verlassen hat, und deswegen fällt er von seiner menschlichen Würde ab [et ideo decidit a dignitate humana] […]. Und deswegen kann es, obwohl es in sich schlecht ist, einen Menschen, der in seiner Würde bleibt [in sua dignitate manentem], zu töten, dennoch gut sein, einen sündigen Menschen zu töten, wie es gut sein kann, ein wildes Tier zu töten: Schlimmer nämlich ist ein schlechter Mensch als ein wildes Tier, und er schadet mehr"[17].

---

[14] *Thomas v. Aquin*, ST II-II, q. 30, a. 4, ad 1 (Übersetzung zitiert nach *Papst Franziskus*, Apostolisches Schreiben *Gaudete et exultate* (GE) des Heiligen Vaters Papst Franziskus über den Ruf zur Heiligkeit in der Welt von heute (19. März 2018), Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 213, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2018, Nr. 106). Papst Franziskus zitiert in GE diese Thomasstelle, die den biblischen Gedanken „Barmherzigkeit will ich, nicht Opfer" (Mt 9,13) aufnimmt und auslegt.

[15] *Thomas v. Aquin*, ST II-II, q. 64 a. 2 ad 3 (eigene Übersetzung).

[16] Vgl. *M. Piechowiak*, Auf der Suche nach einer philosophischen Begründung der Würde des Menschen bei Thomas von Aquin und Immanuel Kant, in: C. Baumbach/P. Kunzmann (Hrsg.), Würde – dignité – godność – dignity. Die Menschenwürde im internationalen Vergleich (ta ethica 11), München 2010, 289–319, 301.

[17] *Thomas v. Aquin*, ST II-II, q. 64 a. 2 ad. 3 (eigene Übersetzung).

Der Mensch ist also verpflichtet, sich gemäß seiner Würde zu verhalten. Wer sich dagegen nicht der Würde gemäß verhält, bleibt nicht in seiner Würde. Das kann sogar zur Konsequenz haben, dass er damit sein Lebensrecht verliert. Erst Papst Franziskus hat die Todesstrafe als unchristlich verurteilt und den Katechismus der Katholischen Kirche entsprechend geändert.[18]

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die katholische Kirche die Würde des Menschen in erster Linie als Aufgabe auffasst, das Liebesgebot zu erfüllen. Was biomedizinische und biotechnologische Konfliktfälle betrifft, erfüllt der Gläubige das Liebesgebot dadurch, dass er dem Lehramt religiösen Gehorsam leistet und daran mitwirkt, den lehramtlichen Überzeugungen in der Gesellschaft bis hinein in die Gesetzgebung Gewicht zu verleihen. Nach lehramtlicher Überzeugung sind nämlich moralische Aussagen auch für alle Menschen guten Willens annehmbar.

Die kantische Konzeption steht dem christlichen Verständnis in mehrfacher Hinsicht nahe. So ist auch bei Kant die Menschenwürde in erster Linie mit Pflichten, nicht mit Rechten verbunden. Allerdings übernimmt er nicht mehr die Radikalität der christlichen Forderungen. Vielmehr ist sein kategorischer Imperativ eine formale Pflichtethik, die deshalb kein vergleichbares Liebesgebot kennt wie die christliche Ethik. Der wesentliche Unterschied zum Christentum besteht jedoch in seiner philosophischen Grundkonzeption. Im Unterschied zum Christentum verliert die menschliche Freiheit ihren göttlichen Bezug. Es geht nicht mehr darum, Gott zu lieben und zu ehren. Vielmehr ist Freiheit bei Kant als transzendentale Freiheit ausgewiesen, also als eine Freiheit, die gerade nicht die individuelle Freiheit des Einzelnen ist, sondern die transsubjektive Freiheit, die jedes Lebewesen realisiert, das praktische Vernunft besitzt. Es ist die Freiheit als Autonomie, also sich selbst das moralische Gesetz zu geben[19], das wie die Naturgesetze in der Vorstellung des 18. Jahrhunderts ausnahmslos gilt und besagt, so zu handeln, dass die Maxime des Handels ein ausnahmslos gültiges Gesetz sein könnte. Dieses Gesetz ist gerade keine

[18] Vgl. KKK, Nr. 2267.

[19] Der Begriff „Autonomie" leitet sich von den beiden griechischen Worten „autos" (= selbst) und „nomos" (= Gesetz) her. Es bedeutet also ursprünglich keinesfalls Autonomie im Sinn von Selbstbestimmung nach eigenen, persönlichen Vorstellungen.

Konvention oder Konstruktion. Vielmehr gilt es absolut, und deshalb verlangt auch die Menschenwürde absolute Geltung. Dabei besteht die Würde des Menschen darin, der Menschheit die Ehre zu geben. Dies ist Kants praktische kopernikanische Wende, weil er an die Stelle Gottes die Menschheit setzt: alles zu Ehren der Menschheit.

Während das christliche Würdeverständnis offenbarungstheologisch fundiert ist und Kant die Würde mit der menschlichen Selbstgesetzgebungsfähigkeit begründet, „verdankt" sich der Artikel 1 des Grundgesetzes der Menschheitserfahrung der schrecklichen Verbrechen nationalsozialistischer Zwangsherrschaft. Deshalb hat sich das deutsche Volk im Grundgesetz in diesem Artikel ausdrücklich zur Menschenwürde bekannt. Sie ist nicht an Verdienste oder die Erfüllung bestimmter Pflichten gebunden, sondern kommt jedem Menschen bedingungslos zu, damit der Einzelne die Freiheit hat, seine Persönlichkeit zu entfalten, was bedeutet, seine eigene Lebensgeschichte schreiben zu dürfen.[20] Darum ist sie auch nicht verlierbar. Die Würde hat hier eine in gewissem Sinn emphatische Bedeutung: Jeder Mensch gilt als gleicher und als Subjekt im Gegensatz zu jeder Ideologie, in der Menschen rassistisch als ungleich kategorisiert werden und auch der Einzelne für bestimmte Zwecke geopfert und so in seinem Subjektstatus missachtet werden darf.

Dies ist keine bloße Annahme, sondern eine aufgrund geschichtlicher Ereignisse als Evidenz geborene gemeinsame Überzeugung: Unsere Rechtsgemeinschaft muss alle Menschen umschließen. Damit ist ein solches Verständnis von Würde eine echte Innovation gegenüber Christentum und kantischer Philosophie, und dies in dreifacher Hinsicht:

1) Nicht mehr sind wie im Christentum das Geschaffensein durch Gott, seine Erlösungstat in Christus und sein Bund mit uns der Grund der Würde, nicht mehr ist wie bei Kant die (empirisch nicht nachweisbare) Fähigkeit des Menschen als homo noumenon zur Selbstgesetzgebung (Autonomie) der Grund der Würde, sondern die Würde wird allen Menschen aufgrund der Erfahrung zuerkannt, was für schreckliche Konsequenzen es hat, wenn Menschen aus der menschlichen Rechtsgemeinschaft ausgegrenzt und entwürdigt werden.

---

[20] Vgl. *A. Barak*, Human Dignity. The Constitutional Value and the Constitutional Right, Cambridge 2015, xix.: "Human dignity as a constitutional right is a person's freedom to write her life story."

2) Diese Würde kann nicht mehr wie bei Thomas von Aquin oder Kant in dem Sinn verloren gehen, dass ein Mensch den Tod verdient, der sich unwürdig verhält, sondern selbst der Verbrecher behält seine Würde und hat einen Anspruch auf Achtung. Er darf nicht wie ein wildes Tier behandelt werden. Wenn die Presse manchmal Menschen als „Bestie" charakterisiert, so verliert sie genau dies aus dem Blick. Sie hat das Gespür verloren, worin eine zweite wesentliche Innovation des Menschenwürdeprinzips im Sinn des Grundgesetzes besteht: Selbst der Mensch, der sich bestialisch aufführt, verdient die Achtung seiner Würde als Mensch. Er bleibt trotz bestialischer Taten in seiner Würde.

3) Die Menschenwürde im Grundgesetz ist in erster Linie mit Rechten verbunden. Darum bedingt die Menschenwürde nicht mehr Pflichten gegen sich selbst, sodass der Einzelne seine eigene Würde verletzen kann, wie das Christentum und Kant lehren, sondern unsere (rechtlichen) Pflichten ergeben sich aus der Menschenwürde der anderen. Sie sind in diesem Sinn eine Folge unserer Rechte.

4) Im Christentum wie bei Kant ist die Menschenwürde moralisch für alle Menschen bedeutsam. Im Grundgesetz ist das Prinzip der Menschenwürde dagegen ein rechtsverbindliches Konstitutionsprinzip der bundesdeutschen Verfassung, also eines Einzelstaats.

Es sind diese vier zentralen Punkte, in denen sich das Prinzip der Menschenwürde im Grundgesetz vom christlichen und kantischen Menschenwürdeverständnis bei aller sonst bleibenden Ähnlichkeit[21] ganz wesentlich unterscheiden. Dies hat entscheidende Konsequenzen für die Bewertung von Konfliktfällen in Biomedizin und Biotechnologie.

[21] Dieser spezifische Gebrauch von Würde kann deshalb in Anlehnung an Wittgenstein am besten mit dem Begriff „Familienähnlichkeit" ausgedrückt werden, analog dazu, dass beispielsweise Fußball und Schach trotz ihrer Unterschiedlichkeit beide unter den Begriff „Sportart" fallen. Wittgenstein hat diesen Begriff „Familienähnlichkeit" also geprägt, um deutlich zu machen, wie die gleichen Worte dennoch nicht das Gleiche bedeuten, sondern die „Verwandtschaft […] ebenso unleugbar [ist] wie die Verschiedenheit" (*L. Wittgenstein*, Philosophische Untersuchungen, Frankfurt a. M. 1983 [1952], Nr. 76).